## ZBB 2001, 491

BGB §§ 607, 700 Abs. 1, § 808 Abs. 1

Nachweis der Erfüllung der Zahlungsverpflichtung der Bank aus dem Sparvertrag

OLG Köln, Urt. v. 20.04.2000 – 1 U 107/99 (rechtskräftig), NJW-RR 2001, 188 = WM 2001, 2298

## Leitsätze:

- 1. An den von den Banken zu führenden Nachweis, dass eine Eintragung in einem Sparbuch nicht zutrifft, sind strenge Anforderungen zu stellen.
- 2. Die Vorlage bankinterner Buchhaltungsunterlagen, nach denen das Guthaben abgehoben worden ist, genügt für den Beweis der Erfüllung der Zahlungsverpflichtung der Bank aus dem Sparvertrag nicht.